

Gert Kelter:

„...und brachten Kinder zu ihm...“

Ein lutherisches Gespräch mit Baptisten über die Säuglingstaufe

Teil 1: Vorbereitung

Einleitung

Wenn lutherische Christen mit Baptisten¹ z. B. in Haus- oder Bibelkreisen miteinander ins Gespräch kommen, ist häufig die Frage ein Thema, ob die Säuglingstaufe, wie sie in der lutherischen Kirche selbstverständlich ist, dem Zeugnis der Heiligen Schrift entspricht. Der biblisch-theologischen Auseinandersetzung mit Baptisten, die insbesondere in dieser für ihre Gemeinschaft so charakteristischen Sonderlehre häufig sehr bewandert und auskunftsfähig sind, fühlen sich lutherische Christen dann oft nicht gewachsen. Ihnen sind eine Reihe biblischer Stellen zur Taufe, wie z. B. der Taufbefehl Matthäus 28 und Römer 6 („...samt Christus durch die Taufe begraben in den Tod...“) aus Luthers Kleinem Katechismus und sicher auch das Kinderevangelium Markus 10 aus der Taufliturgie durchaus vertraut. Die Säuglingstaufe schlüssig aus der Heiligen Schrift zu belegen und auf die von baptistischer Seite vorgebrachten Argumente mit eigenen Argumenten einzugehen und zu antworten, fällt ihnen dagegen nicht immer ganz leicht. Die Folge ist nicht selten, daß lutherische Christen im Zusammenhang solcher biblischen Lehrauseinandersetzungen mit Baptisten in Zweifel darüber geraten, ob das, was ihre Kirche zur Legitimität der Säuglingstaufe lehrt, denn tatsächlich biblisch begründbar sei. Aus solchen Zweifeln erwachsen dann leicht Zweifel an der Gültigkeit und Wirksamkeit der eigenen, als Säugling empfangenen Taufe. In einigen Fällen führen solche Zweifel schließlich zu einer Abkehr vom lutherischen Glauben und der lutherischen Kirche und zur Wiedertaufe in einer baptistisch geprägten Gemeinde.

Auf den folgenden Seiten möchte ich daher versuchen, aus konfessioneller lutherischer Sicht darzulegen, daß und vor allem weshalb die Praxis der Säuglingstaufe mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift in Übereinstimmung steht. Dabei orientiere ich mich an der „klassisch-typischen“ Argumentationsweise

¹ Der Einfachheit halber verwende ich auch im Folgenden die Bezeichnung „Baptisten“ für alle Gemeinschaften, die die Säuglingstaufe ablehnen und nur sie sog. Glaubenstaufe praktizieren. In Deutschland nennen sich die Baptisten Evangelisch-freikirchliche Gemeinden. Daneben gibt es aber noch eine Vielzahl anderer Gemeinschaften, die die baptistische Tauflehre und -praxis im Grundsatz vertreten, wenn gleich sie sich ansonsten durchaus in mancherlei anderer Hinsicht (Glaube, Lehre, Praxis, Sozialstruktur) voneinander unterscheiden können.

der Baptisten. Diese läßt sich z. B. im Internet ohne erhebliche Mühe auf den entsprechenden Seiten baptistischer Gemeinden, christlichen Blogs usw. finden. Darüber hinaus habe ich jedoch vor allem auch Fragen lutherischer Kirchenglieder, die aus solchen Gesprächen mit Baptisten resultierten, aufgenommen, die an mich herangetragen wurden.

Die Ausführungen sind dabei in ihrem zweiten Teil in der Form eines virtuellen Dialoges zwischen einem lutherischen und einem baptistischen Christen gehalten. Allerdings sind die auf diese Einleitung folgenden Abschnitte von grundlegender Bedeutung für das notwendige Verständnis der sehr unterschiedlichen denkerischen *Voraussetzungen* von Lutheranern und Baptisten und sollten daher nicht übersprungen werden.

1. „Ihr habt einen anderen Geist!“

Vom 1. bis 4. Oktober 1529 fanden auf Einladung des Landgrafen Philipp auf dem Marburger Schloß die nach dem Verhandlungsort „Marburger Gespräche“ genannten Religionsgespräche zwischen Martin Luther und dem Schweizer Reformator Ulrich (Huldrych) Zwingli statt.

Eigentlicher und Hauptstreitpunkt zwischen diesen beiden Köpfen der „zwei Flügel der Reformation“ war das richtige, also das biblische Verständnis des Heiligen Abendmahls. Hierüber konnten die beiden keine Einigung erzielen. Während Zwingli die Einsetzungsworte Jesu „Das ist mein Leib“ im Sinne von „Das *bedeutet* mein Leib“ interpretierte, beharrte Luther auf dem wörtlichen Verständnis und blieb bei der Auffassung: Jesus meint auch, was er sagt, wenn er eine Identitätsaussage macht. Das Brot *ist* der Leib Christi! Wohl die fromme Legende fügt die folgenden überlieferten Begebenheiten hinzu: Luther habe mit Kreide das lateinische Wort EST (ist) auf den Tisch geschrieben. Luther habe mit einem Messer – sozusagen symbolisch – das Tischtuch zerschnitten. Luther habe das Gespräch mit dem Satz beendet: „Ihr habt einen anderen Geist!“

Dieser Schlußsatz wird oft so verstanden, als habe Luther Zwingli (und den später so genannten „Reformierten“) damit pauschal und grundsätzlich den *Heiligen Geist* abgesprochen. Angesichts der Tatsache, daß Luther sich mit Zwingli in der Frage von Erlösung und Rechtfertigung, also dem Hauptartikel des christlichen Glaubens, aber durchaus einvernehmlich verständigen konnte, wäre diese Interpretation des Luther-Ausspruches vom „anderen Geist“ sehr abwegig. Vielmehr soll wohl ausgedrückt werden, daß Luther und Zwingli ganz und gar unterschiedliche und nicht in Übereinstimmung zu bringende *geistige, denkerische und theologische Zugänge* zum Verständnis der Heiligen Schrift und zum christlichen Glauben hatten.

Beim Marburger Gespräch 1529 stand das Heilige Abendmahl, nicht das Taufverständnis im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Dennoch: Das Wort vom „anderen Geist“ scheint mir in der Auseinandersetzung um die

Suglingstaufe zwischen Lutheranern (romischen Katholiken, Orthodoxen u.a.) und Baptisten (bzw. „Glaubensstaufern“) von zutreffender Bedeutung zu sein. Ich mochte daher zunachst versuchen, diese grundsatzlichen Unterschiede „des Geistes“ kurz zu skizzieren.

2. Sakramentales oder rationales Denken

In den Sakramenten, so konnte man formulieren, handelt der *auferstandene Herr Jesus Christus* heute auf *sakramentale* Weise genauso, wie er als irdisch lebender Jesus an den Menschen damals gehandelt hat.

Nach lutherischem Verstandnis sind Sakramente von Christus eingesetzte heilige Handlungen, die mit seinem Wort verbunden sind und in der Kraft dieses Wortes, an das sich der Heilige Geist bindet, auch *wirken*, was sie bezeichnen: Gnade, Vergebung der Sunden, Heil. Die Wirkkraft der Sakramente ist zunachst nur und allein abhangig von Christi (Verheißungs-) Wort und Befehl („Mandat“). Die Sakramente sind Gnaden-Mittel, also gewissermaßen Medien, durch die Gott seine Gnade, den Heiligen Geist und damit auch den Glauben, der ohne den Heiligen Geist nicht moglich ist, real mitteilt.

Der rettende Glaube (des Menschen) ist daher sowohl das „Organ“, das die Gnade in den Sakramenten ergreift² und fur den Menschen heilswirksam werden lasst, als auch Wirkung der sakramentalen Gnade, also *nicht Resultat eigener Entscheidung* oder Willenskraft des Menschen. An dieser Stelle wird spatestens deutlich: Wir haben es hier mit einem der Vernunft letztlich nicht zuganglichen zirkularen Denken zu tun. Der Glaube empfangt die sakramental mitgeteilte Gnade und ist zugleich Wirkung der sakramental mitgeteilten Gnade. Sakramentaler Glaube stoßt sich nicht an der Irrationalitat dieses zirkularen Denkens und lasst das Unauflosbare als Geheimnis, als Mysterium Gottes stehen, ohne es weiter ergrunden zu wollen. Rationales Denken und rational gepragter Glaube hingegen findet zum sakramentalen Denken und Glauben keinen Zugang. Ubrigens darf „rational“ nicht mit „rationalistisch“ oder „wissenschaftsglaubig“ im Sinne des Satzes „Ich glaube nur, was ich sehe“ verwechselt werden. Der rational Glaubige halt durchaus Glaubensaussagen fur wahr und „glaubt“ sie, die der (natur-)wissenschaftsglaubige Mensch fur vollig absurden Unsinn halten wurde. Aber der rational Glaubige mochte auch *Glaubenswahrheiten* mit dem Verstand und mit der Vernunft erfassen und in ein denkerisch-logisches System bringen.

Wahrend Luther z. B. sagen konnte: „*Die Vernunft ist das großte Hindernis in Bezug auf den Glauben, weil alles Gottliche ihr ungerne zu sein scheint, dass ich nicht sage, dummes Zeug*“³, schreibt Calvin in seinem theologischen Hauptwerk, der Institutio: „*So sollen auch wir Gott so zu erforschen suchen,*

2 Organon leptikon.

3 Tischreden, [Aland] Bd. 9 S.107.

*daß wir mit unserem Verstand zur Bewunderung seiner Herrlichkeit kommen – dann wird auch unser Herz gewaltig bewegt!*⁴

Eine der klassischen calvinistisch-reformierten Lehren ist die von der sog. „doppelten Prädestination“. Danach sei ein Teil der Menschheit von Gott von Anfang an zum Heil, ein anderer Teil von Anfang zur Verdammnis bestimmt worden. Diese Lehre ist ein typisches Beispiel für rationalen Glauben: Sie „erklärt“ nämlich, weshalb Gottes verkündigtes, gepredigtes Wort nicht bei jedem, der es hört, den rettenden Glauben wirkt. Diese Lehre kommt zwar dem menschlichen Bedürfnis entgegen, diese zermürbende Frage, wieso die einen glauben und die anderen nicht, vernünftig auflösen und zu beantworten, widerspricht aber dem biblischen Zeugnis vom allgemeinen Heilswillen Gottes.⁵

Lutherischer Glaube nimmt einerseits zur Kenntnis, daß in der Tat nicht jeder, der Gottes Wort hört, auch zum offenkundigen, lebendigen Glauben kommt und danach lebt, hält aber andererseits an der Verheißung des allgemeinen Heilswillens Gottes fest und verzichtet auf eine rationale Auflösung dieses – zugegebenermaßen – für menschliches Denken problematischen Zwiespalts.

Übrigens: Auch die sakramental geprägte römisch-katholische Theologie ist nicht frei von rationalen Zügen. So versucht sie mit ihrer sog. Transsubstantiationslehre mit philosophischen Überlegungen das Geheimnis der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Heiligen Abendmahl letztlich rational zu erklären. Obwohl Lutheraner und römische Katholiken sich im Ergebnis⁶ einig sind, lehnte Luther die Transsubstantiationslehre als dem Glauben unangemessen ab. **Fazit: Zwischen rational und sakramental geprägtem Denken und Glauben besteht letztlich ein nicht überbrückbarer Graben und Gegensatz.** Das hat Auswirkungen auch auf das Gespräch über die Taufe zwischen Lutheranern und Baptisten, selbst wenn man sich über die Grundlage der theologischen Auseinandersetzung, nämlich die Bibel als unfehlbares Wort Gottes und einzige Quelle, Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens zuvor einig geworden sein sollte. Denn auch das Schriftverständnis, der Zugang zur Heiligen Schrift und die Art und Weise ihrer Auslegung ist entweder sakramental oder rational geprägt.

3. Das Glaubensverständnis

Es ist auffällig, daß auch in neueren und neuen Konsensdokumenten zwischen Lutheranern und Baptisten zur Tauflehre⁷ die unterschiedlichen Verständnisse dessen, was „Glaube“ heißt bzw. wie Glaube jeweils definiert

4 Calvin, Institutio, I,5,9.

5 Vgl. z.B. 1 Tim 2, 3–4.

6 Nämlich, daß wir im Hl. Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut Christi empfangen.

7 Z.B. Voneinander lernen – miteinander glauben „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5). Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG).

wird, praktisch übergangen werden. Es ist dort viel vom Glauben und von den Zusammenhängen zwischen Glaube und Taufe die Rede, aber es wird nicht grundsätzlich erläutert, was „Glaube“ eigentlich ist. Dabei liegt hier bereits ein deutlicher, wenn nicht gar der entscheidende Differenzpunkt.

• In den aktuellen **Glaubensartikeln der deutschen Baptisten** heißt es:
„Gott bietet allen, die das Evangelium von Jesus Christus hören, darin seine Gnade an: Jeder, der sich in Buße und Glauben zu Gott hinwendet, empfängt Vergebung seiner Schuld und ewiges Leben. Gott erwartet von jedem die Antwort des Glaubens, zu der er ihn durch seinen Geist befähigt. Wer Christ wird, wendet sich von allem Bösen ab, bekennt fortan Jesus Christus als seinen Herrn und erklärt sich bereit, als Glied der Gemeinde ein verbindliches Leben in der Nachfolge Jesu Christi zu führen. Jesus Christus hat seine Gemeinde beauftragt, die an ihn Glaubenden zu taufen. Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott. Deshalb sind nur solche Menschen zu taufen, die aufgrund ihres Glaubens die Taufe für sich selbst begehren.“⁸

Das Evangelium wird hier als „Angebot der Gnade“ bezeichnet, auf das der, der das Evangelium hört, reagieren muß, zu dem er sich zu verhalten hat. Eine Möglichkeit besteht darin, sich in Buße und Glauben Gott zuzuwenden. Das Angebot der Gnade muß also nach baptistischem Verständnis vom Menschen aktiv angenommen werden. Dann und unter dieser Voraussetzung empfängt er Vergebung seiner Schuld und ewiges Leben. Der Glaube selbst ist dabei bereits Teil der Reaktion, nämlich die menschliche Antwort, die von Gott erwartet wird.

Nun fügt das baptistische Bekenntnis zwar hinzu, Gott befähige den Menschen durch Seinen Geist zu dieser Antwort. Dennoch bleibt es dabei und darauf liegt auch alles Gewicht: Die menschliche Antwort, bestehend aus Buße (Umkehr) und Glauben wird von Gott erwartet. Diese menschliche Entscheidung als Reaktion auf das Gnadenangebot im Evangelium ist die *Bedingung* für die Gewährung von Sündenvergebung und ewigem Leben.

Dieses aktive Verständnis von Glauben wird unterstrichen durch die Beschreibung des Glaubens als Abkehr vom Bösen, Bekenntnis zu Christus und der Bereitschaftserklärung, künftig ein verbindliches Leben in der Nachfolge Jesu und in seiner Gemeinde zu führen. Der Glaube ist also in umfassender

2009 oder auch: BAPTISTEN UND LUTHERANER IM GESPRÄCH – EINE BOTSCHAFT AN UNSERE KIRCHEN/GEMEINDEN. Bericht der gemeinsamen Kommission des Baptistischen Weltbundes und des Lutherischen Weltbundes. Genf 1990. Veröffentlicht vom Baptistischen Weltbund und Lutherischen Weltbund.

8 „Rechenschaft vom Glauben“, vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland am 21.5.1977 in Nürnberg und vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR am 3.6.1978 in Berlin-Weißensee entgegengenommen und den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen. Hier in der Fassung von 1995.

Weise Entscheidung und Ausdruck des Willens des Menschen. Und nur solche Menschen, die dann in diesem so verstandenen Glauben die Taufe „für sich selbst begehren“, sind auch zu taufen.

Das lutherische Glaubensverständnis ist ein anderes. Hier ist der Glaube „nicht (...) eine Bedingung für den Heilsempfang, ist er vielmehr Ausdruck der radikalen Gnadenhaftigkeit der Heilszuwendung Gottes, die zwar auf den Glauben zielt, von ihm aber unabhängig bleibt.“⁹ Das klingt kompliziert, ist aber anders wohl treffsicherer nicht zu formulieren. Weniger treffsicher könnte man etwa sagen: *Heil und Glaube*, von Gott dem Menschen aus lauter Gnade und Barmherzigkeit ohne menschliches Verdienst, ohne seine Entscheidung usw. geschenkt, *sind gewissermaßen dasselbe*.

Glaube ist daher wesentlich noch mehr und noch etwas anderes als das, was auch wir Lutheraner sonst mit dem Begriff „Glauben“ beschreiben. Nämlich mehr und noch anderes als das tiefe *Vertrauen* auf Gott, mehr und anderes als das bloße *Fürwahrhalten* von in der Schrift bezeugten Wahrheiten, mehr und noch anderes als das *Bekanntnis* bzw. das Bekennen des Glaubens. Kurz: Glaube hat mit menschlicher Aktion, menschlicher Entscheidung, menschlichem Bewußtsein, Willen usw. zunächst nichts zu tun. Und so ist der Glaube eben auch *nicht die Bedingung* für den Empfang des Heils, sondern „Bestandteil“ des empfangenen Heils.

Auch dieses lutherische Glaubensverständnis entzieht sich letztlich der Vernunft und allem Bemühen, es rational zu erfassen. Daß ein Mensch umkehren, sich für Christus entscheiden, seine Glaubensentscheidung bekennen, sich zu Gott hinwenden muß usw., um dann, als Folge dieser Hinwendung Sündenvergebung und ewiges Leben zu erhalten, ist dem menschlichen Verstand hingegen leicht zugänglich. Das ist doch logisch! Aber ist das auch biblisch?

An dieser Stelle möchte ich die eigentlich erst noch folgende biblische Argumentation in der Form eines virtuellen Dialoges kurz vorwegnehmen, da mir ein Abschnitt des Neuen Testaments im Blick auf das lutherische Glaubensverständnis besonders eindrücklich ist. Es geht um den Bericht über den Gelähmten aus Kapernaum, der von einigen anderen zu Jesus getragen wird.¹⁰

Mit keiner Silbe wird von diesem Gelähmten gesagt, daß er – wie viele andere von Jesus später Geheilte – ausdrücklich zu Jesus *wollte*, daß er an Jesus als an wen auch immer „irgendwie glaubte“. Kein „Sohn Davids, erbarme dich meiner!“ oder ähnliches wird von dem Gelähmten mitgeteilt. Schon die Tatsache, daß es sich um einen Gelähmten handelt, unterstreicht die völlige Passivität

9 Gottfried Martens. Ex opere operato – Eine Klarstellung, veröffentlicht in: Diestelmann, Jürgen/Schillhahn, Wolfgang (Hg.): Einträchtig lehren. Festschrift für Bischof Dr. Jobst Schöne, Groß Oesingen 1997, Seiten 311–323.

10 Lk 5, 17–26 „Heilung eines Gelähmten“; auch Mk 2, 1–12; Mt 9, 1–8 „Heilung des Gichtbrüchigen“.

dieses Menschen. Glauben wird nur den Trägern bescheinigt, denn „als Jesus *ihren* Glauben sah, sprach er: Mensch, deine Sünden sind dir vergeben.“

Verstärkt noch durch diese Betonung, „als Jesus *ihren* Glauben“ sah, wird deutlich, daß der Gelähmte bisher keinen Glauben hatte. Er steht bzw. liegt für den „natürlichen Menschen“ in seiner Not vor Gott, *der durch das Evangelium angeredet* wird. Denn das ist ja das „Evangelium pur“, die kürzeste Zusammenfassung des Evangeliums, die Jesus dem Gelähmten hier predigt: Dir sind deine Sünden vergeben!

Und gerade so, indem Jesus dem Gelähmten dieses Evangelium predigt, schenkt er ihm das Heil und den Glauben, der das Heil empfängt und ergreift. Die Frage nach dem Vorher und Nachher, nach dem Zuerst und Danach erübrigt sich wie die nach dem Zuerst von Huhn oder Ei. Es bleibt unauflösbar und unergründbar, ein Geheimnis. Allerdings: Von dem an Leib und Seele geheilten Gelähmten wird dann bei Lukas bezeugt: „*Und sogleich stand er auf vor ihren Augen und nahm das Bett, auf dem er gelegen hatte, und ging heim und pries Gott.*“ Er pries also Gott, er bekannte und bezeugte seinen Glauben, den ihm Jesus zusammen mit der Vergebung der Sünden und der Heilung seiner körperlichen Krankheit geschenkt hatte.

Der Glaube, auch nach lutherisch-biblischem Verständnis, findet seine Ausdrucksform. Aber dieser Abschnitt aus dem Evangelium zeigt: Er drückt sich erst aus, nachdem er bereits vorhanden war.

4. Die Taufe als Sakrament

In den Sakramenten, so hatte ich es anfangs formuliert, und ich ergänze: in seinem Wort und in den Sakramenten, den Mitteln der Gnade (Gnadenmitteln) – handelt der *auferstandene Herr Jesus Christus heute auf sakramentale* Weise genauso, wie er als irdisch lebender Jesus an den Menschen damals gehandelt hat. Das Beispiel des Gelähmten zeigte: Der irdische Jesus vergibt Sünden, indem er Sündenvergebung zuspricht: Was er sagt, geschieht. Das Jesus-Wort ist Schöpferwort wie das Wort Gottes vom Anfang, in dem es heißt: Und Gott sprach...und es ward. In beiden Fällen: Aus dem „Nichts“. Nach lutherischer Überzeugung geschieht genau dies, wirksame Zuwendung des Heils in allen seinen Facetten, **heute in den Sakramenten**.

Es gibt in den lutherischen Bekenntnisschriften, dem Konkordienbuch von 1580, nur *eine* „echte“ Sakramentsdefinition. Sie findet sich in der Apologie¹¹ des Augsburgerischen Bekenntnisses von 1530, Artikel XIII, und lautet: „*So sind nun rechte Sakramente die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, die Absolution. Denn diese haben Gottes Befehl, haben auch Verheißung der Gnade, welche denn eigentlich gehört zum Neuen Testament und ist das Neue Testament.*“ Gottes Befehl (mandatum Dei) und Verheißung der Gnade (promissio gratiae) sind die Kriterien.

¹¹ Verteidigungsschrift.

Wir sind immer noch bei den nötigen Vorklärunen. Daher verzichte ich an dieser Stelle auch auf ausführliche biblische Belege für diese Überzeugung. Wichtig ist an dieser Stelle zu verstehen, daß Lutheraner (wie auch römische Katholiken, Orthodoxe usw.) Sakramente kennen und glauben, daß Christus *durch diese Sakramente Heil wirkt*, in diesen Sakramenten gegenwärtig ist und handelt.

Baptisten hingegen kennen keine Sakramente, lehnen sie durchweg ab und verwenden auch diesen Begriff nicht für die „Handlungen“ der Taufe und des Abendmahls, obgleich beide bei den Baptisten bekannt und in Gebrauch sind.

Befragt man das baptistische Bekenntnis „Rechenschaft des Glaubens“ nach der Wirkung dieser Handlungen, die wir „Sakramente“ nennen, erhält man logischerweise keine Antwort. Fragt man nach der Bedeutung der Taufe und des Abendmahls, liest sich das so:

„Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott. Durch den Vollzug der Taufe wird dem Täufling bestätigt, was ihm das Evangelium zusagt und wozu er sich vor Gott und Menschen bekennt: Jesus Christus ist auch für mich gestorben und auferstanden (...)“¹²

Zum Abendmahl:

„Jesus Christus hat als der Herr seiner Gemeinde das Abendmahl eingesetzt als die Handlung, in der die Seinen sich mit Freuden an seinem Tisch versammeln, um in seinem Namen untereinander Brot und Kelch zu teilen, und als Zeichen dafür, dass er sich selbst seinen Jüngern schenkt. In der Mahlfeier erleben wir die heilbringende Nähe und Gemeinschaft Jesu Christi, indem wir uns an sein Leiden und Sterben für uns erinnern.“¹³

Mit anderen Worten:

Die Taufe *bezeugt und bestätigt* dem Menschen Tod und Auferstehung Jesu Christi und das Abendmahl ist ein *Zeichen* dafür, daß Christus sich seinen Jüngern schenkt und bei dessen Vollzug wir uns an Jesu Leiden und Sterben *erinnern*.

Es wäre zwar unsachgemäß und auch nicht fair, daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß nach baptistischem Verständnis in Taufe und Abendmahl also rein gar nichts geschieht. Denn auch nach baptistischer Vorstellung geschieht etwas. Allerdings ist dieses Geschehen rein geistlich-geistig und es ist vor allem lediglich *parallel* zum Untertauchen im Taufwasser bzw. zum Essen und Trinken von Brot und Wein zu verstehen. Nicht *durch* die Taufe, nicht *durch* das Abendmahl ereignet sich das Heil für den Menschen, sondern parallel dazu. Es geschieht etwas, aber das, was wir als Sakramente bezeichnen, *bewirkt* nichts. Ebenso wenig *be-wirkt* damit auch Christus nach baptistischer Vorstellung etwas *durch* Taufe und Abendmahl.

12 Rechenschaft vom Glauben, a.a.O.

13 Rechenschaft vom Glauben, a.a.O.

Es muß daher festgehalten werden: Lutheraner und Baptisten sprechen von völlig unterschiedlichen Dingen, wenn sie über die Frage diskutieren, ob Säuglinge getauft werden dürfen bzw. müssen: Lutheraner sprechen von einem Sakrament, durch das Christus kraft seines Wortes, an den sich der Heilige Geist bindet, Gnade, Heil vermittelt und wirkt. Baptisten sprechen von einem Zeichen, das den vorausgehenden Glauben des Täuflings bestätigt und, indem der zum Glauben gekommene Mensch die Taufe begehrt, bekennt er zugleich auch sein Christsein, seinen Glauben.

Schon hier wird deutlich, daß und weshalb ein Baptist von seinem Glaubens- und von seinem „Sakraments“-Verständnis her (besser: von seinem Verständnis von Taufe und Abendmahl her) gar nicht anders argumentieren *kann* und einen gewissen Grad¹⁴ an Mündigkeit, an Fähigkeit, den Glauben bewußt zu bekennen, beim Täufling voraussetzen *muß*.

Wenn man diesen Grundunterschied bei Gesprächen mit Baptisten nicht in Rechnung stellt und berücksichtigt, ist jegliche Mühe und jeder Versuch, biblisch begründet für die Zulässigkeit oder gar Notwendigkeit der Taufe auch von Säuglingen, von vornherein sinnlos. Man würde über der aufgeschlagenen Bibel aneinander vorbei reden.

Diese Gefahr besteht selbstverständlich auch dann, wenn man sich dieser unterschiedlichen Voraussetzungen bewußt ist. Auch habe ich erhebliche Zweifel, ob sich ein Baptist auf das biblisch-lutherische Verständnis von Glauben einlassen würde. Aber die Hoffnung besteht, daß ein biblisches Glaubensgespräch mit Baptisten über die Säuglingstaufe zumindest das gegenseitige Verständnis fördern und das – bei aller freilich erheblicher Differenz – dennoch festzustellende Gemeinsame des christlichen Glaubens entdecken hilft.

Dazu soll nun der angekündigte „virtuelle Dialog“ eine Handreichung sein.

Teil 2: „Der Dialog“

(Eingerückt jeweils die baptistische Position)

- Die Taufe ist nur ein *Zeichen*, ein *Symbol* oder eine *äußere Bekräftigung* dafür, daß ein Mensch zum Glauben gekommen ist, ein *Ausdruck* seiner Glaubensentscheidung und eine öffentliche *Form* seines Glaubensbekenntnisses.

Aus lutherischer Sicht ist die Taufe auch ein Symbol. Ihren Symbolgehalt bestimmt aber nicht die Kirche oder der einzelne Christ, sondern das Neue Testament. Und hier wird die Taufe z. B. als „neue Geburt“ oder als „Wiedergeburt aus Wasser und Geist“ bezeichnet (Joh 3,3ff; Tit 3,4ff). Wenn der Symbolgehalt der Taufe also der einer Geburt ist, heißt das doch, die Bibel ernst genommen,

¹⁴ Baptisten taufen nicht grundsätzlich nur Erwachsene im Sinne von Volljährigen, sondern durchaus auch ältere Kinder, die ihren Glauben schon selbst bezeugen können und Jugendliche, weshalb der Begriff „Erwachsenentaufe“ nicht ganz zutreffend ist.

daß der Mensch *in seiner und durch seine* Taufe eben dasselbe erfährt, wie bei seiner Geburt: Er gebiert sich nicht, entscheidet sich nicht, geboren werden zu wollen, sondern er wird (passiv) geboren. Er „erleidet“ gewissermaßen die Geburt. So wie ein Mensch aufgrund des natürlichen schöpferischen Aktes Gottes ohne sein Zutun und ohne seinen Willen in diese vergehende Welt geboren wird, wird ein Mensch „durch Wasser und Geist“ aufgrund des geistlichen Neuschöpfungsaktes Gottes in der Taufe – und wiederum ohne sein Zutun und nicht aufgrund seines Willens und seiner Entscheidung als neuer Mensch zum Bürger in Gottes neuer Welt der Erlösten. Wenn das Neue Testament (NT) von der Taufe als Wiedergeburt aus Wasser und Geist spricht, handelt es sich also nicht um ein mehr oder weniger zufällig gewähltes Sprachbild, einen recht und schlecht hinkenden Vergleich, der noch umzudeuten wäre, sondern um die zutreffende Beschreibung eines realen geistlichen Vorgangs.

Das NT bezeichnet die Taufe auch als Vorgang des Begrabenwerdens in den Tod Christi und die Anteilhabe an der Auferweckung Christi zum neuen Leben (Römer 6).

Auch hier wird deutlich: Der Vorgang des Getauftwerdens wird verstanden als göttlicher Akt, an dem der Mensch, etwa aufgrund seiner Entscheidung und seines Willens, nicht aktiv beteiligt ist. Ebenso wenig wie an seinem Sterben.

- Die Taufe folgt als menschlicher *Gehorsamsakt* dem Glauben, aber bewirkt nicht das Heil und ist *nicht heilsnotwendig*.

Mk 16,16 werden Glauben und Taufe in einem unauflösbaren Zusammenhang als Voraussetzung zur Seligkeit genannt. Selig wird, wer glaubt und getauft wird. Das ist eine klare Aussage, die kein Entweder-Oder zuläßt, sondern nur im Sinne von sowohl-als auch zu verstehen ist. Die Aussage des Nachsatzes „wer aber nicht glaubt, wird verdammt“ ändert daran nichts. Die Grundaussage lautete bereits: Selig wird, wer glaubt *und* getauft wird. Das kann durch die nachfolgende Betonung „wer nicht glaubt, wird verdammt“ nicht wieder aufgehoben oder relativiert werden, sondern bleibt gültige Aussage Jesu. Zur Seligkeit, also zum Heil, sind *Glaube und Taufe* notwendig. Also ist sowohl der Glaube als auch die Taufe heilsnotwendig. Wenn Jesus so ausdrücklich anfügt „wer aber nicht glaubt, wird verdammt“, wird hier deutlich, daß die Taufe Gottes ein für allemal erfolgte, gültige und wirksame Eigentumserklärung, Heilsbesiegelung darstellt, die durch einen menschlichen Willensakt nicht reversibel ist, nicht rückgängig und ungültig gemacht werden kann. Den von Gott geschenkten Glauben hingegen kann ein Mensch wieder verlieren, wenn er sich von Gott abwendet. Buße, Umkehr – das heißt daher: Rückkehr in den ein für allemal geschlossenen und ewig bestehenden, von Gott allein ausgehenden und gewährten Taufbund.¹⁵

15 Vgl. dazu das Tauflied ELKG 152, 4: „Mein treuer Gott, auf deiner Seite bleibt dieser Bund wohl ewig stehn; wenn aber ich ihn überschreite, so laß mich nicht verloren gehn; nimm mich, dein Kind, in Gnaden an, wenn ich hab einen Fall getan.“

Besonders schön zeigt das „Dreiergleichnis“ Jesu Lk 15 vom verlorenen Schaf, dem verlorenen Groschen und dem verloren Sohn, wie Mk 16,16 richtig zu verstehen ist: Jesus redet hier sowohl *von*, als auch *zu* solchen, die als Juden zu Gottes erwähltem Volk gehören, aber sich aus der Sicht Jesu vom wahren und rettenden Glauben an den lebendigen Gott abgewandt haben, also die in dem Dreiergleichnis angesprochenen „Verlorenen“ sind. Das Schaf, der Groschen und der Sohn: Alle haben einen Eigentümer (Hirte, Frau, Vater), der dem Verlorenen nachgeht. Ohne dieses suchende Nachgehen und Heimholen durch den Eigentümer sind und bleiben Schaf, Groschen und Sohn verloren, leblos, tot. („Siehe, mein Sohn war *tot*...“; Lk 15,17; Kann sich ein Toter „entscheiden“, wieder lebendig zu werden?)

So wenig, wie Schaf und Groschen sich entscheiden können, wieder lebendig zu werden, wieder in die rettende Hand des Eigentümers zurück zu kehren, so wenig – will Jesus sagen – kann dies der Sohn aus eigenem Willen. Nur der Eigentümer, nur der Vater kann das bestehende (auch in der Verlorenheit weiterhin gültig bestehende!) Eigentumsverhältnis wieder verlebendigen. Hirte, Frau und Vater vollbringen an dem jeweils Verlorenen dieses Wunder. Und so, sagt Jesus, tut es auch Gott mit denen, die aus dem Bund der Erlösung ausscheren. Wenn aus den Verlorenen Gerettete, Wiedergefundene werden, ist dies allein Gottes Tat und Verdienst. Der Bund, die Taufe, bleibt bestehen, auch wenn (getaufte) Menschen sich entscheiden, Gott-lose Wege zu gehen. Aber der Rückweg steht offen. Daher also: Wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden. D.h.: Wer sich der Rettung widersetzt, bleibt (selbstgewählt und selbstverschuldet) verloren. Heißt aber auch: Die Taufe, das von Gott allein geschenkte und gestiftete Eigentumsverhältnis, bleibt in jedem Fall gültig und in Kraft.

Die Taufe ist ein unauslöschliches Siegel. Selbstverständlich gilt auch: Wer nicht getauft wird, wird nicht selig. Das begründet letztlich auch den Taufbefehl Jesu: Weil Gott will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis kommen, sendet Jesus seine Apostel auch in alle Welt mit dem Auftrag, alle Völker zu seinen Jüngern zu machen, indem sie sie taufen und ihnen das Evangelium predigen: Damit sie gerettet, selig werden.

Die Taufe ist kein zweiter, eigenständiger Gehorsamsakt des Menschen, den dieser aufgrund seines Willens oder seiner Entscheidung, gehorsam sein zu wollen zusätzlich vollzieht bzw. vollziehen läßt, sondern ist Bestandteil des Seligwerdens bzw. Jüngerseins. Mt 28,19 sagt Jesus wörtlich¹⁶ übersetzt: „Geht hin und macht alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes tauft und sie alles halten lehrt, was ich euch befohlen habe“. Im NT wird vielfach beschrieben, daß Menschen, denen der Heilige Geist durch das Evangelium den rettenden Glauben geschenkt hat,

16 Eigentlich partizipialisch: „...sie taufend und lehrend...“.

gewissermaßen „automatisch“ getauft wurden: Glauben und Getauftwerden ist ein Akt (Apg 2,41; 8,12; 8,36f; 16,32ff; 18,7f).

- Im NT findet sich kein Beleg dafür, daß auch Säuglinge getauft wurden.

Im NT finden sich aber klare Belege für den erklärten Willen Gottes, daß *alle* Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen sollen (1 Tim 2,4). Es finden sich Belege dafür, daß selig wird, wer glaubt und getauft wird (Mk 16,16). Es finden sich Belege dafür, daß niemand ins Reich Gottes gelangen kann, es sei denn, er wird durch Wasser und Geist wiedergeboren (Joh 3,5). Es finden sich Belege dafür, daß Jesus den Missionsauftrag auf alle Völker bezogen hat und (im Blick auf 1 Tim 2,4) *alle Völker* ein Synonym für *alle (auch nichtjüdische, heidnische) Menschen* ist.

Jede Interpretation dieser und anderer Stellen, die den allgemeinen Heils-, Erlösungs- und Rettungswillen Gottes *auf bestimmte Teile der Menschheit begrenzen* würde, widerspräche dem erklärten allgemeinen Heilswillen Gottes.

Was ist ein Mensch und wann beginnt das Menschsein? Also: Wann betrifft der Heilswille Gottes einen Menschen?

Wenn ein Säugling, wie Baptisten behaupten, nicht glauben und daher auch nicht getauft werden kann, wäre der Heilswille Gottes kein allgemeiner mehr. Wenn das Menschsein als Voraussetzung für das „Gerettetwerdenkönnen“ durch Gott an Bedingungen (des Alters, des Geschlechtes, der Volkszugehörigkeit, eigener Vorleistungen, intellektueller Fähigkeiten, der geistigen oder körperlichen Gesundheit) gebunden wäre: Welches Gottesbild vertreten letztlich diejenigen, die dies behaupten? Dürfen schwerst geistig Behinderte nicht getauft werden, weil sie (angeblich und wie Säuglinge) nicht glauben und diesen Glauben bekennen können? Der Ausschluß von Säuglingen von der Taufe mit der Begründung, sie könnten noch nicht glauben, hätte den Ausschluß eines großen Teils aller Menschen (jedenfalls „logischerweise“) zur Folge und führte dazu, daß zu der Möglichkeit der Rettung dieser Menschen aus der Verlorenheit und vom ewigen Tod nur eine vage Hoffnungsaussage über die „Barmherzigkeit Gottes“ übrig bleibt, die „vielleicht und hoffentlich größer sein wird, als unsere Vernunft“ usw.

- Mk 10 hat mit der Taufe gar nichts zu tun; hier geht es lediglich um die Segnung von Kindern.

Baptisten pflegen üblicherweise über den Hinweis auf das sog. Kinderevangelium (Mk 10) mit der lapidaren Behauptung schnell hinwegzugehen, diese Stelle habe mit der Taufe gar nichts zu tun, dies sei eine Kindersegnung und die praktizierten sie (die Baptisten) auch.

Abgesehen davon, daß ein sakramental geprägter Glaube davon ausgeht, daß der auferstandene Christus heute auf sakramentale Weise in den Sakramenten genau so an den Menschen handelt, wie er es als irdischer Jesus getan hat, macht das Kinderevangelium aber unmißverständlich deutlich: Kindern (wörtlich ist hier von „Säuglingen“ die Rede!) gehört das Reich Gottes! Joh 3,5 besagt: Wer

nicht aus Wasser und Geist wiedergeboren, wer also nicht getauft wird, kann nicht in das Reich Gottes kommen. Wenn aber Säuglingen nach Jesu Willen das Reich Gottes „gehört“ (zukommt), müssen also auch Säuglinge durch Wasser und Geist wiedergeboren, also getauft werden, um in Gottes Reich zu gelangen. Das Kinderevangelium im Zusammenhang mit der Säuglingstaufrage klein- oder gleich ganz wegzureden ist eine aus baptistischer Sicht zwangsläufige Notwendigkeit, um die eigenen Positionen nicht aufgeben und einsehen zu müssen, daß es dem ausdrücklichen Willen Jesu entspricht, heute in der Taufe dasselbe zu tun, wie er es als irdisch Lebender getan hat:

Er beschenkt auch Säuglinge mit seiner barmherzigen, gnädigen Liebe („herzte sie“), nimmt Säuglinge als sein Eigentum an („legte die Hände auf sie“), und stellt sie in seinen Schutzbereich, nimmt sie in sein Reich auf („und segnete sie“).

- Hinweise, wonach „ganze Häuser“ getauft wurden, bedeuten nicht, daß dazu auch Säuglinge gehörten.

Keine Belege dafür, daß auch Säuglinge getauft wurden? – Ebenso wie über das Kinderevangelium, gehen Baptisten auch über das Argument rasch hinweg, daß im NT immer wieder bezeugt wird, daß ganze „Häuser“ getauft wurden. [1Kor 1,16 (Stephanas); Apg 16,15 (Lydia); Apg 16,33 Gefängniswärter in Philippi „mit allen den Seinen“]. Damit, so die Baptisten, sei keineswegs gesagt, daß hierzu auch die Säuglinge zählten und die Praxis der Säuglingstaufe hier also neutestamentlich bezeugt werde.

Diese Behauptung ist nachweislich falsch. Oikos, Haus bedeutet im antiken und auch im neutestamentlichen Sprachgebrauch die gesamte Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft (daher das deutsche Lehnwort Ökonomie). Diese Hausgemeinschaft umfaßte die Familie, Frauen und Kinder sowie Bedienstete und Sklaven. Im Hintergrund steht dabei das gesellschaftliche Prinzip des pater familias, des „Hausvaters“, der als Familienoberhaupt über sämtliche Angelegenheiten und Belange seines oikos, seines Hauses bestimmt. Ob man dies aus heutiger Perspektive für gut oder schlecht, fortschrittlich oder rückständig hält, spielt gar keine Rolle: Es war so, und von daher ist es keine Frage, daß ein „Religionswechsel“ des pater familias den Religionswechsel seines oikos, seines Hauses zur Folge hatte. Heißt es im NT, „er und sein ganzes Haus ließen sich taufen“, sind dabei ohne jeden Zweifel auch die Kinder, die Säuglinge usw. eingeschlossen. Wie auch immer man nun diese Praxis der Säuglingstaufe im Hausverband beurteilen mag: Sie wird im NT bezeugt und die Behauptung der Baptisten, die sog. „oikos-Formeln“ bezeugten die Praxis der Säuglingstaufe nicht, ist schlichtweg nicht stichhaltig.

Interessanterweise findet man im Internet Seiten von Gruppierungen der „Hausgemeindebewegung“, die zur Untermauerung ihrer Anliegen (Ablehnung von Kirche, Kirchgemeinden) betonen, daß im NT der Begriff oikos „Haus, Haushalt, Familie, Großfamilie, Sippe, Stamm, Abstammung, Geschlecht, alle

zu einem Haus gehörende, also auch Verwandte, Sklaven und Bedienstete“ bedeute.¹⁷

Und schließlich: Die Apostel Paulus und Silas müßten eigentlich auch für Baptisten glaubwürdige Zeugen sein, wenn sie dem Gefängniswärter auf seine Frage, was er tun müsse, damit er gerettet werde, antworten: „Glaube an den Herrn Jesus, so wirst *du und dein Haus* selig“. Und dann folgt der Satz: „Und er ließ sich *und alle die Seinen* sogleich taufen“ (Apg 16,30–33). Allein diese Verse zeigen: Glaube und Taufe sind hier nicht nur unauflöslich miteinander verbunden, sondern der Begriff „Haus“ wird im Nachsatz mit „den Seinen“ erklärt, wodurch also zweifelsfrei gesagt ist, daß das „Haus“ also die Gesamtzahl (mindestens) aller Familienangehörigen des Gefängniswärters einschließt.

- Die Säuglingstaufe ist eine erst später in der Kirche aufgekommene Fehlentwicklung.

Die oben vorgebrachten Belege sollten eigentlich bereits gezeigt haben, daß die Praxis der Säuglingstaufe bereits im NT bezeugt ist. Dennoch ein weiteres Wort zu der Behauptung der „später aufgekommenen kirchlichen Fehlentwicklung“. Was im NT ausdrücklich erwähnt, für erlaubt, rechtläubig oder unerlaubt und irrgläubig erklärt wird, hängt immer davon ab, ob bestimmte Auffassungen, Lehren und Praktiken in der damaligen Zeit existierten und für die junge Kirche eine Rolle spielten. Zur Frage der Präimplantationsdiagnostik oder zur Atomkraft wird man vergeblich im NT nach eindeutigen und klaren Aussagen suchen. Lediglich in abgeleiteter Form, durch Rückschlüsse und Argumentationsketten wird man hier biblisch argumentieren können. Ein ausdrückliches Verbot der Präimplantationsdiagnostik (=PID) oder der friedlichen Nutzung von Kernkraft zur Energiegewinnung bzw. eine ausdrückliche Erlaubnis dafür wird man nicht finden können.

Hinsichtlich der Säuglingstaufe verhält es sich ähnlich. Da diese Praxis *nicht umstritten war, sondern unbestritten geübt wurde*, kommentiert das NT diese Praxis auch nicht wertend. Sie wird „am Rande“ bezeugt, ohne ein Eigenthema darzustellen. Und selbstverständlich ist einzuräumen, daß in der frühchristlichen Missionssituation die Erwachsenentaufe ebenso der Regelfall war, wie dies in heutigen Neuland-Missionssituationen der Fall ist. Auch übrigens in der lutherischen Kirche, wo sie sich in vergleichbarer Situation befindet. Dennoch: Die Praxis der Säuglingstaufe wird auch nach Abschluß des neutestamentlichen Kanons in schriftlichen Dokumenten der frühesten Kirche, aber z. B. auch auf christlichen Grabsteinen der christlichen Frühzeit bezeugt. Auch Baptisten räumen angesichts der historischen Fakten ein: Die Praxis der Säuglingstaufe läßt sich schon im 2. Jahrhundert nachweisen, bleiben dann jedoch bei ihrer Bewertung dieser Praxis als „Fehlentwicklung“.

Eine der allerfrühesten theologischen Thematisierungen der Säuglingstaufe erfolgt durch Tertullian (ca. 150–230 n.Chr.), der sie ablehnt, aber damit zugleich

17 <http://www.hknw.de/themen/43-geschichte/95-oikos-haus-gottes-im-nt-richard-shutty.html>.

dokumentiert, daß sie in dieser frühen Zeit bereits selbstverständlich praktiziert wurde. Tertullian, das muß man wissen, tendierte zur Sekte der Montanisten¹⁸ und ist vermutlich gegen Ende seines Lebens auch Montanist geworden. Er bestritt nicht die Gültigkeit der Säuglingstaufe, sondern argumentierte:

„Die herablassende Gnade Gottes schickt ihre Vorzeichen und Vorbereitungen voraus; jede Bitte aber kann täuschen und getäuscht werden. Und so ist denn je nach dem Zustande einer Person, nach ihrer Disposition und auch nach ihrem Alter ein Hinausschieben der Taufe ersprißlicher, vornehmlich aber hinsichtlich der Kinder. Denn was ist es nötig, auch die Paten sogar noch einer Gefahr auszusetzen, da es ja möglich ist, daß dieselben auch ihrerseits ihre Versprechungen wegen [S.297] Hinsterbens nicht halten, oder andererseits beim Hervortreten einer schlechten Geistesrichtung die Betrogenen sind? Der Herr hat freilich gesagt: ‚Wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen‘. Sie sollen demnach auch kommen, wenn sie herangewachsen sind; sie sollen kommen, wenn sie gelernt haben, wenn sie darüber belehrt sind, wohin sie gehen sollen: sie mögen Christen werden, sobald sie imstande sind, Christum zu kennen. Aus welchem Grunde hat das Alter der Unschuld es so eilig mit der Nachlassung der Sünden? Will man etwa in zeitlichen Dingen mit mehr Vorsicht verfahren und die göttlichen Güter einem anvertrauen, dem man irdische noch nicht anvertraut? Sie mögen lernen um ihr Seelenheil bitten, damit es den Anschein gewinne, daß man nur einem Bittenden gegeben habe.“¹⁹

Interessant ist hierbei übrigens auch die selbstverständliche Erwähnung von Paten in dieser frühchristlichen Zeit, also einer Einrichtung, die bis heute Bestandteil der Säuglingstaufpraxis ist. Kurz: Folgt man der baptistischen Argumentation, müßte man annehmen, daß es bereits 100 Jahre nach Abschluß des neutestamentlichen Kanons zu einer gravierenden Fehlentwicklung in der Kirche gekommen sei, die lediglich und ausgerechnet ein Häretiker als solche erkannt hätte und die erst viele hundert Jahre später durch die Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts und dann wieder durch die neuzeitlichen Baptisten des 19. Jahrhunderts als Irrlehre und -praxis entlarvt worden sei. Über Jahrhunderte, so müßte man dann schlußfolgern, hätte der Heilige Geist die Kirche nicht „in alle Wahrheit geleitet“ (Joh 16,13), sondern es zugelassen, daß ungezählte als Säuglinge getaufte Menschen letztlich ungetauft in ein ungewisses Schicksal hineingestorben wären.

18 Die Montanisten (nach ihrem Gründer Montanus) glaubten, Offenbarungen des Heiligen Geistes zu besitzen, die ihrem Gründer Montanus angesichts des nahen Weltendes eingegeben worden seien. Ihre strenge Ethik war auf eine Erneuerung und Vervollkommung der kirchlichen Lebensordnung (Martyrium, Ablehnung der Ehe, Fasten, Buße) ausgerichtet. Die Sekte wurde später als Häresie verurteilt. Kennzeichnend für die Montanisten war auch die Rolle ihrer beiden „Prophetinnen“ Priska und Maximilla, die vorgaben, besondere Offenbarungen zu erhalten.

19 Tertullian, De baptismo, 18. Kapitel.

- Das NT legt eine klare Reihenfolge fest: Erst Glaube, dann Taufe.

Mt 28,19 besagt: Tauft und lehrt. In dieser Reihenfolge. Mk 16,16 heißt es: Wer da glaubt und getauft wird. In der umgekehrten Reihenfolge. Apg 2,38 lautet die Reihenfolge: Erst Umkehr (Buße), dann Taufe, dann Empfang des Heiligen Geistes (ohne den Glauben nicht möglich ist). In der Missionssituation des NT folgt regelmäßig auf die Predigt des Evangeliums der Glaube, dem Glauben die Taufe. Die oikos-Stellen setzen auch bei Säuglingen einen durch das Evangelium geschenkten und bewirkten Glauben voraus, „auf den hin“ sie getauft werden. Mit anderen Worten: Eine angeblich im NT festgelegte eindeutige „Reihenfolge“ läßt sich überhaupt nicht erheben. Apg 8 (Kämmerer aus Äthiopien) wird berichtet, daß der Diakon Philippus dem Kämmerer das Evangelium predigt. Nicht explizit berichtet wird, daß der Kämmerer zum Glauben an Jesus Christus als den Erlöser und Retter gekommen ist und diesen Glauben bekannt hätte, sondern nur sein unmittelbar auf die Evangeliumspredigt folgender Ausspruch: „Siehe, da ist Wasser; was hindert’s, daß ich mich taufen lasse?“ (Apg 8,36) Huhn oder Ei, Glaube oder Taufe? – Eine müßige Frage, die aus dem NT nicht zu beantworten ist. Beides ist immer zugleich und unauflösbar zusammengehörig da.

- Man sieht an den Johannesjüngern (Apg 19), daß Taufe nicht gleich Taufe ist und bereits im NT geschildert wird, daß eine erste „Taufe“ nicht als gültige Taufe anerkannt wurde und daher trotz eines bereits erfolgten Untertauchens die „echte und eigentliche“ Taufe noch folgen mußte.

Baptisten neigen gelegentlich dazu, den Unterschied zwischen der Johannestaufe und der Christustaufe zu verwischen. Das ist exegetisch allerdings unhaltbar. Die Johannestaufe und die Christustaufe sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. Die Johannestaufe war ein Ritual der Buße und Selbstreinigung, wie es dies im Judentum damals und bis heute²⁰ gab und gibt. Der Täufling wurde dabei üblicherweise auch nicht durch einen Täufer (aktiv) getauft, sondern „taufte sich selbst“, indem er einmal im Wasser einer Mikweh oder eines fließenden Gewässers untertauchte. Die Johannestaufe war also letztlich genau das, was Baptisten heute von der Taufe aussagen können: Ein symbolischer Ritus einer willentlich und bewußt vollzogenen Entscheidung zur Umkehr. Als Jesus Christus sich dieser Johannestaufe unterzog, machte er damit deutlich, daß er sich die Sünden der Menschheit, das die Menschen verdammende Gesetz selbst auferlegt, daß er „unter das Gesetz“ getan ist. Mit der späteren (z. B. im Missionsbefehl Mt 28 eingesetzten) Christustaufe hat diese Johannestaufe aber nichts zu tun. Deshalb müssen die Johannesjünger, denen der Apostel Paulus in Ephesus begegnete (Apg 19), nicht wiedergetauft, sondern überhaupt erst getauft werden. Hier geht es gar nicht darum, daß diese

20 Bei der Konversion zum Judentum wird z. B. auch heute noch eine solche „Taufe“ durch den „Täufling“ selbst vollzogen.

„erste (Johannes-)Taufe“ nicht gültig gewesen sei, weil sie nicht im Glauben an Jesus als den Herrn und Erlöser empfangen wurde. Diese Johannestaufe war im christlichen Sinne überhaupt keine Taufe. Erst die Evangeliums predigt des Apostels Paulus (Apg 19,4) wirkt in den Johannesjüngern den retten Christusglauben, in dem sie sich unverzüglich taufen lassen. Wer glaubt und getauft wird, der wird selig werden.

- Die Bezeichnung „Wiedertäufer“ trifft uns gar nicht. Wer als Säugling „getauft“ wurde also nur unfreiwillig mit Wasser besprengt wurde, ist nach unserer Überzeugung ungetauft. Wird ein als Säugling mit Wasser besprengter Mensch Baptist, wird er also nicht wiedergetauft, sondern überhaupt und erstmals getauft.

Am 29. April 2007 unterzeichneten im Magdeburger Dom am ältesten Taufstein Deutschlands (und nördlich der Alpen) elf in Deutschland vertretene christliche Kirchen eine Urkunde, in der man die in diesen Kirchen²¹ vollzogenen Taufen gegenseitig als gültige, einmalige und unwiederholbare Taufe anerkannte. Sämtliche baptistisch geprägte Gemeinschaften verweigerten diese Unterschrift.

Objektiv ist festzuhalten: Aus baptistischer Sicht ist es schlüssig zu behaupten, man *wiederhole* keine Taufe, die man nicht als solche anerkennen kann, die also nie vollzogen wurde und sei deshalb auch nicht als Wiedertäufer zu bezeichnen.

Im Umkehrschluß heißt dies aber: Baptisten betrachten die Mehrheit der Christenheit (die nämlich die Säuglings- und Kindertaufe praktiziert) als *ungetauft*.

Aus der Sicht der säuglingstauenden Christen bedeutet dies jedoch, daß Baptisten uns (Lutheraner, Reformierte, röm. Katholiken, östlich-Orthodoxe, Anglikaner usw.) *nicht als Christen anerkennen*.

Hier begegnen sich unvereinbare theologische Welten: Gutwillige Baptisten werden betonen, daß sie selbstverständlich auch säuglingsgetaufte (aus ihrer Sicht also ungetaufte) Menschen als Christen anerkannten, sofern diese an Christus glauben und ihren Glauben bekennen.

Als Lutheraner kann ich aber gar nicht anders als zu sagen: Wer nicht getauft ist, ist kein Christ. Wer Christ ist (an Christus als den Herrn und Erlöser glaubt),

21 Dem Text der Vereinbarung stimmten zu:

Römisch-katholische Kirche, Unterzeichner: Karl Kardinal Lehmann

Evangelische Kirche in Deutschland

Orthodoxe Kirche in Deutschland

Evangelisch-methodistische Kirche

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche Unterzeichner: Bischof Hans-Jörg Voigt

Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland

Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

Äthiopisch-Orthodoxe Kirche

Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen

Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine

Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland.

ist getauft bzw. begehrt automatisch und selbstverständlich die Taufe. Wer meine Säuglingstaufe nicht anerkennt, spricht mir damit mein Christsein ab.

Daß Baptisten die als Säugling getauften Christen als ungetauft und damit nach unserer Überzeugung also nicht als Christen betrachten, ist daher ein massives ökumenisches Ärgernis. Eine echte geistliche Gemeinschaft mit Leuten, die mir mein Getauftsein – und nach meiner lutherischen Überzeugung heißt das: mein Christsein – absprechen, ist daher für mich unmöglich. Kein lutherischer Christ würde einem Baptisten, auch wenn er wiedergetauft (also als Säugling gültig getauft und bei seinem Übertritt zu den Baptisten erneut „getauft“) wurde, deshalb das Christsein absprechen. Die Wiedertaufe bedeutet nach lutherischer Überzeugung den Selbstausschluß aus der evangelisch-lutherischen Kirche. Sie dokumentiert, daß der so Wiedergetaufte sich von der biblischen, der rechtgläubigen Lehre erheblich entfernt und Gottes Geboten ungehorsam geworden ist. Aber kein Lutheraner würde einem solchen *irrenden* Menschen grundsätzlich das Christsein und damit die Möglichkeit, selig zu werden absprechen.

- Selbst wenn man die Säuglingstaufe als neutestamentlich bezeugte Praxis anerkennen müßte: Die Praxis des bloßen Besprengens oder Begießens mit ein bißchen Wasser widerspricht der biblischen Praxis. Taufen heißt: Untertauchen.

Das griechische Verb baptizoo heißt in seiner Grundbedeutung nicht einfach nur „untertauchen“, sondern „waschen“ bzw. „abwaschen“. Im NT wird es in dieser Grundbedeutung z. B. Mk 7,4 oder Lk 11,38 verwendet, wenn dort im Zusammenhang mit den jüdischen Reinheitsgesetzen vom Waschen (vor dem Essen) die Rede ist. Man wird wohl kaum behaupten, daß es damals üblich war, sich vor dem Essen die Hände zu „taufen“.

Die christliche Taufe hat eine gewisse Bedeutungsvielfalt, die sich immer schon in unterschiedlichen, teilweise aber auch parallel ausgeübten Taufpraktiken gespiegelt hat. Das Abwaschen der Sünde, die Grundbedeutung der Taufe, wird durch das Übergießen mit Wasser angemessen zum Ausdruck gebracht. Das Sterben und Auferstehen mit Christus („Ertränken des alten Adam“) wird durch völliges Untertauchen gut zum Ausdruck gebracht. Versteht man die Taufe als „Besprengung mit dem Blut Christi“ (1 Petr 1,2; Hebr 10,22: hier allerdings auch „gewaschen am Leib mit reinem Wasser“), mag auch die Besprengung mit Wasser als Taufritus zu tolerieren sein. Eine einseitige Forderung der Praxis des völligen Untertauchens als einziger legitimer Taufform ist jedenfalls biblisch nicht begründbar.²² Im NT finden sich keine Angaben über die einzig „richtige“ Taufpraxis, es sei denn, man sähe in der Jordantaufe eine solche verbindliche

²² Im übrigen finden sich auch in säuglingstauenden Kirchen unterschiedliche Praktiken. Die östlich-orthodoxen Kirchen taufen z. B. durch völliges Untertauchen von Säuglingen. In der Reformationszeit war dies auch in der röm.-kath. und der luth. Kirche noch üblich.

Angabe, wie dies manche Baptisten tun. Dann aber muß die Frage gestellt werden: Weshalb taufen nicht alle Baptisten in fließenden Gewässern oder gar ausschließlich im Jordan, wenn es angeblich so genau darauf ankommt, exakt nachzuahmen, was im NT bezeugt wird?

- Allein der traurige Zustand der Groß- und Volkskirchen beweist schon, daß die Säuglingstaufe keine geistlichen Früchte bringt. Die meisten der heute noch wachsenden christlichen Gemeinschaften praktizieren die „Glaubenstaufe“.

In der 2000-jährigen Kirchengeschichte ist die Säuglingstaufe die übliche Form der Taufe gewesen. Unzählige als Säuglinge getaufte Christen haben sich seither als lebendige, bekennende Christen erwiesen, die als treue Christuszeugen den Menschen auf dieser Welt gedient haben, die für ihren Glauben gelitten haben und gestorben sind. Die in Ägypten, Äthiopien, Somalia und Eritrea verfolgten koptischen Christen sind beispielsweise allermeist als Säuglinge getauft worden. Die Behauptung, das unbestreitbare (aber historisch-kulturell bedingte) laxe Christentum unserer mitteleuropäischen Breiten sei eine Folge der Säuglingstaufris, ist daher nur zynisch zu nennen und letztlich unredlich.

- Die Praxis der Konfirmation bzw. Firmung zeigt, daß die Kirchen, die die Säuglingstaufe praktizieren, sich ihrer Praxis offenbar nicht so sicher sind. Sonst hätten sie diese biblisch nicht bezeugten Riten der „Taufbestätigung“ oder des „nachgeholteten Taufbekenntnisses“ nicht erfunden.

Konfirmation bzw. Firmung sind nicht einfach freie Erfindungen der Kirchen. Bereits im NT finden sich Belege dafür, daß Taufe und *Mitteilung des Heiligen Geistes unter Handauflegung* (als solche werden Konfirmation bzw. Firmung nach lutherischem bzw. römisch-katholischem Verständnis definiert) nicht immer zeitlich zusammenfallen. Apg 8 wird beispielsweise berichtet, daß der „Zauberer Simon“ und andere gläubig wurden und sich taufen ließen. Aber, so heißt es, „der Heilige Geist war noch auf keinen von ihnen gefallen, sondern sie waren allein getauft auf den Namen des Herrn Jesus.“ Deshalb wurden Petrus und Johannes von der „Kirchenleitung in Jerusalem“ nach Samaria gesandt, die den Neugetauften die Hände auflegten, sodaß sie den Heiligen Geist empfangen.

Diese Möglichkeit des zeitlichen Auseinanderfallens von Glauben, Taufe und Geistempfang durch apostolische Handauflegung ist ein biblisches Faktum und kann als neutestamentlicher Beleg für die frühe Praxis einer „Konfirmation“ (=Bestätigung, Besiegelung) angeführt werden. Dies kommt auch dem heutigen lutherischen Konfirmationsverständnis sehr nahe: Die Konfirmanden bekennen bei ihrer Konfirmation, was ihre Paten für sie bei der Taufe bekannt haben. Für ihr künftiges Leben als bekennende Christen empfangen sie die Gaben des Heiligen Geistes zur Stärkung ihres Glaubens. (Vgl. auch Apg 19,1–7; 10, 44–48). Die Kirche bestätigt in der Konfirmation, daß die Konfirmanden als

gläubige Christen auch am Hl. Abendmahl teilnehmen können. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch Hebr 6,2. Dort werden grundsätzliche Lehren des Christentums aufgezählt. Dazu zählen: Umkehr von den toten Werken, Glauben an Gott, Lehre vom Taufen, vom Händeauflegen, von der Auferstehung der Toten, vom ewigen Gericht. Diese Stelle ist nicht ganz klar und eindeutig. Das hier erwähnte Händeauflegen (gleich nach der Taufe genannt) könnte sowohl bezeichnen, was wir heute unter Konfirmation/Firmung verstehen, als auch die Ordination zum Amt der Kirche. Wie auch immer: Geistmitteilung unter Handauflegung im Zusammenhang mit der Taufe ist äußerst früh in der Kirche bezeugt. In den Ostkirchen wird bis heute unmittelbar nach der (Säuglings-)Taufe die Firmung (Konfirmation) erteilt und den neugetauften Säuglingen daraufhin sogar das erste Abendmahl gereicht. In den Westkirchen sind (Säuglings-)Taufe und Konfirmation zeitlich auseinander gefallen. Die Gründe hierfür im Einzelnen zu erläutern, würde hier zu weit führen. Aber die nachfolgende Konfirmation ist deshalb keine „Notlösung“. Nach lutherischer Überzeugung ist die Konfirmation kein zusätzliches, die Taufe erst vervollständigendes oder gültig machendes Sakrament. Ihr voraus geht immer ein Unterricht im Wort Gottes, also sozusagen die entfaltete Predigt des Evangeliums („...geht hin...und...lehrt...“; Mt 28,20). Entweder wird im Verlauf dieses Unterrichtes der dem Konfirmanden als Säugling *durch die Taufe geschenkte* Glaube *gestärkt und gefestigt* und der Konfirmand so zu einem erneuerten persönlichen Taufbekenntnis geführt – oder aber der dem Konfirmanden als Säugling durch die Taufe geschenkte Glaube ist bis zum Beginn des Unterrichtes „verkümmert“, weil er nicht „gedüngt und begossen“ wurde (vgl. 1 Kor 3). Ein verkümmertes, im Keim steckengebliebener Glaube ist aber immer noch Glaube, der neu entfacht werden kann (vgl. zum „Entfachen des Glaubens bzw. des Geistes“ auch 2 Tim 1, 6; man kann die Gabe des Geistes auch „außer Acht lassen“ vgl. 1 Tim 4,14; der Geist des Glaubens kann auch „gedämpft“, also unterdrückt werden, vgl. 1 Thess 5,19). In jedem Fall setzt die Konfirmation aber den in der Taufe geschenkten (gepflanzten) Glauben des Konfirmanden voraus.

Sicher: Die Möglichkeit der Heuchelei und Unaufrichtigkeit ist dabei immer gegeben. Aber ist diese Möglichkeit bei den Baptisten ausgeschlossen, deren Jugendliche heutzutage in der Regel im „Konfirmandenalter“ die Taufe empfangen und denselben Konventionen und Erwartungen unterliegen wie lutherische Jugendliche? Vor selbstgerechter Überheblichkeit sollte man sich da tunlichst hüten.

- Die Praxis der Säuglingstaufe bevormundet den Menschen und beschneidet seine Entscheidungsfreiheit.

Dieses Argument ist sowohl bei baptistisch denkenden, als auch bei kirchenfernen volkscirchlichen Eltern verbreitet und beliebt, steht aber im

Widerspruch zu ihrem sonstigen Verhalten. Es setzt in beiden Fällen die Überzeugung voraus, daß die Taufe an sich nichts bewirkt, außer allenfalls eine rechtliche Mitgliedschaft in einer Gemeinde bzw. Kirche. Baptisten und baptistisch denkende Eltern bringen ihre Kinder zur Kindersegnung: Stellt das keine Bevormundung dar? Sie nehmen sie mit in die Gottesdienste, schicken sie in den Kindergottesdienst, zu kirchlichen Freizeiten, in den Religionsunterricht, lehren sie das Beten, praktizieren häusliche Andachten usw. Mit allen diesen Verhaltensweisen beeinflussen sie ihre Kinder, prägen sie sie, führen sie in eine ganz bestimmte Richtung, die sie selbst für die richtige halten und beschneiden faktisch die Entscheidungsfreiheit ihrer Kinder nicht weniger als Eltern, die ihre Kinder als Säuglinge taufen ließen. Kirchenferne volkskirchliche Eltern, die behaupten, ihre Kinder nur deshalb nicht taufen zu lassen, weil sie deren Entscheidungsfreiheit nicht beschneiden und sie nicht bevormunden wollen, nehmen in derselben Weise massiv Einfluß auf die Entwicklung und das Leben ihrer Kinder. In religiöser Hinsicht, indem sie den Kindern Unterweisung und Leben aus dem Glauben und im Glauben vorenthalten oder sie ggf. gezielt in Richtung einer anderen Weltanschauung prägen. In vielerlei anderer, weltlicher Hinsicht ist für solche Eltern die Beeinflussung und Beschneidung der Entscheidungsfreiheit aber auch kein Problem: Sie lassen sie impfen, sie wählen den Kindergarten und später den Schultyp für sie aus. Sie entscheiden bis zu einem bestimmten Alter, welche Bilderbücher und Bücher ihre Kinder lesen, welche Fernsehsendungen sie sehen dürfen, welche Instrumente sie lernen und welche Sportarten sie betreiben, mit welchen Freunden sie Umgang pflegen und vieles mehr.

Das Bevormundungsargument erweist sich also bei näherem Hinsehen als recht fadenscheinig und inkonsequent.

- Nur der eigene Glaube rettet. Von einem stellvertretenden Für-Glauben der Eltern, Paten oder gar der Kirche ist im NT nirgends die Rede. Wie kann man dann unmündige Säuglinge auf das (Lippen-)Bekenntnis von (vielleicht auch noch ganz glaubenslosen) Eltern und Paten hin taufen?

Das ist völlig zutreffend: Nur der eigene Glaube rettet. Konsequenterweise finden sich in der Säuglingstauffliturgie der (konfessionellen) lutherischen Kirche auch keine Fragen nach dem Glauben von Eltern und Paten, sondern nach dem Glauben des unmündigen Kindes: „So antwortet mir für den Täufling auf die Fragen, die ich an ihn richte“, sagt der Täufer daher zu Eltern und Paten. Daß sich hier in den evangelischen Landeskirchen und auch in der römisch-katholischen Kirche deutliche Verschiebungen ergeben haben, die so etwas wie einen stellvertretenden Glauben der Eltern und Paten für den Täufling voraussetzen und auch abfragen, kann nicht bestritten werden, stellt aber eine Fehlentwicklung dar. Für Luther war noch klar: Getauft wird auf den Glauben

des Täuflings hin, der ihm in der und durch die Taufe geschenkt wird.²³ Also: Baptisten haben Recht, wenn sie betonen, daß kein Mensch stellvertretend für einen anderen Menschen glauben kann, sodaß dieser Mensch letztlich durch den Glauben eines anderen gerettet wird. Aber: Das sagt auch die lutherische Kirche nicht. Was sie sagt und bekennt, wird allerdings auch im NT bezeugt. Menschen bringen andere Menschen zu Jesus, „unter sein Wort“. Und durch sein Wort wird ihnen der rettende Glaube geschenkt. Der Gelähmte, der zu Jesus getragen wird (Lk 5), ist ein Beispiel dafür. Die Säuglinge, die von ihren Müttern zu Jesus gebracht werden (Mk 10), sind ein weiteres. Die Berichte über die ersten Jünger (Joh 1) zeigen dies ebenso. Alle diese Beispiele begründen auch die Praxis, daß Eltern und Paten die Kinder zur Taufe bringen, dorthin, wo „Jesus zur Herberge ist“ und durch die Mittel seiner Gnade (Wort und Sakrament) an den so zu ihm geführten Menschen Glauben, Heil und Rettung wirkt.

Allerdings: Die Praxis der Säuglingstaufe nimmt die Kirche und die konkrete Gemeinde in eine besondere Verantwortung. Nach Mt 28 gehört Taufen und Lehren zusammen. Wie oben gezeigt wurde, ist die zeitliche Reihenfolge dabei nicht unumkehrbar. Zumindest in der konfessionellen lutherischen Kirche ist es aber der Ideal- und bis heute auch noch der Regelfall, daß Kinder glaubender Eltern getauft werden. Eltern also, die nicht nur am Taufstein die nachfolgende christliche Erziehung ausdrücklich versprechen, sondern nach menschlichem Ermessen auch dafür sorgen. Auch die manchmal als sehr streng empfundenen Regeln der Patenauswahl trägt dieser Verantwortung Rechnung: Paten, die selbst nicht getauft sind, nicht zur (lutherischen) Kirche gehören und offenkundig kein christliches Leben führen, können nicht akzeptiert werden. Auch sie müssen ja am Taufstein versprechen, Mitverantwortung für die christliche Erziehung des Täuflings zu übernehmen. Bloße geheuchelte Lippenbekenntnisse sind dabei freilich weder bei der Säuglingstaufe noch bei der späteren Konfirmation nie völlig auszuschließen. Allerdings gilt dasselbe auch für die Bekenntnisse, die Baptisten bei ihrer Taufe als Jugendliche ablegen. Hier hat deshalb auch die konkrete Ortsgemeinde und die Gesamtkirche bei jeder Säuglingstaufe eine grundsätzliche Mitverantwortung. Dazu gehört z.B. auch, dafür zu sorgen, daß getaufte Kinder irgendwann am kirchlichen Unterricht teilnehmen. Eltern, die ihre Kinder nicht zum Unterricht schicken wollen, brechen das Versprechen, das sie bei der Taufe ihrer Kinder öffentlich abgelegt haben und müssen dafür die Verantwortung tragen. Nur: An der Gültigkeit und Wirksamkeit der Taufe ändert das nichts. Viele Beispiele zeigen, daß sogar Menschen, die als Säuglinge und Kinder nichtgläubiger Eltern getauft wurden, durch den Dienst der Kirche (z.B. in kirchl. Kindergärten, im Religionsunterricht usw.) dennoch im Glauben unterwiesen wurden und ihr durch die Taufe geschenkter Glaube sich entfalten, wachsen und reifen konnte.

23 Man spricht von der *fides infantium*, vom Glauben der Kinder.